

ZWECKVERBAND ÖPNV VOGTLAND Schülerbeförderung

Antrag im <u>Original</u> an:		Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)		
Zweckverband ÖPNV Vogtland Aufgabenträger Schülerbeförderung Göltzschtalstraße 16 08209 Auerbach/Vogtl.		NICHT VERGESSEN!		
Telefon: 03744 8302-199 E-Mail: oschuelerbefoerderung@VVVogtland.de		NICHT VERGES		
Fahrplanauskünfte: 03744 19449, www.vogtlandauskunft.de oder App VVV	Schulstempel			
Antrag auf Schülerbeförderung ab Schuljahr 2024/2025 (gültig bis Schulwechsel, Umzug, Widerruf des Antrages)				
Antrag bitte in <u>Druckschrift</u> ausfüllen und die Hinweise auf Seite 4 beachter	Posteingang Zweckverband ÖPNV Vogtland			
 Schülerfahrkarte für öffentlichen Linienverkehr Freigestellter Schülerverkehr (▲ Beförderung mittels Taxi zu Unterrichtsbeginn und -endzeiten, kein 				
■ Erstattung der Schulwegkosten (▲ bitte anderes Antragsformular für Praktikum, Probeschule, Austau	Einstiegshaltestelle am Wohnort			
1. Angaben Schüler		clicher Vertreter bei Schülern (Sorgeberechtigter)		
Name	Name			
Vorname	Vorname			
weiblich männlich divers Geburtsdatum	weiblich	männlich divers		
Straße, Hausnummer Straße, Hausnummer		alls vom Schüler abweichend)		
PLZ, Gemeinde	Gemeinde PLZ, Gemeinde (falls vo			
Ortsteil	Ortsteil (falls vom Schü	ler abweichend)		
Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025:				
Telefonnummer (bei Volljährigkeit)	Telefonnummer			

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse (bei Volljährigkeit)

Pflegeeltern mit Vormundschaft Amtsvormund					
		Organisat	ion (nur bei Vormundscha	ft)	
wohnhaft im Internat* wohnhaft	im Kinderheim o. ä.*				
Einrichtung:					
*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutrage	n (= gewöhnlicher Aufer	nthalt des S	Schülers).		
Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Ar Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüle				selbst.	
Bitte zutreffenden <u>Beförderungsbeginn</u>	angeben:				
Beginn des Schuljahres 2024/2025: 05	05.08.2024 (= 1. Schultag)				
anderer Termin für Beförderungsbeginn:					
Begründung: Umzug zum o. g. Datur	m				
Schulwechsel → bisher					
Sonstiges → Grund bitt	.e angeben:				
3. Angaben zur ab dem Schuljahr 2024/2025 besuchten Schule (Schulart und zutreffenden Bildungsgang ankreuzen)					
Grundschule		Gym	nasium (📤 Klasse 8 bis 10	: besu	chtes Profil)
LRS-Klasse 3/1 (1. Jahr) LRS-Klas	se 3/2 (2. Jahr)		naturwissenschaftlich		sprachlich
Förderschule für geistig Behinderte			künstlerisch		gesellschaftswissenschaftlich
Schule für Erziehungshilfe			sportlich		musisch
Schule zur Lernförderung			fliches Schulzentrum e Aufnahmebestätigung	des BS	Z ist beizufügen!)
Hauptschule		Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)			
Oberschule	rieft sportlich	Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)			
☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ vertie		berufliches Gymnasium, bei den Eltern wohnend			
		2-jährige Fachoberschule, bei den Eltern wohnend			
			Sonstiges:		
Falls zutreffend bitte zusätzlich ankreuz	œn:				
Es erfolgt eine inklusive Unterrichtung (Besc	:heid vom Landesamt fü	ir Schule u	nd Bildung ist beizufügen)).	
Es wird eine DaZ- bzw. VKA-Klasse besucht (Dei	utsch als 7weitsprache/	Vorhereitı	ingsklasse für Ausländer. A	Aussied	dler und Asylbewerber).

4. Antragsbegründung (Zutreffe	endes bitte ankreuzen)					
Weg von der Wohnung zur Schule ist länger als 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)						
Weg von der Wohnung zur Schule ist kürzer als 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5), aber besonders gefährlich, weil						
der Schulweg an einer verkehrs	reichen Straße ohne Gehweg oder begehb	aren Seitenstreifen entlang führt.				
der Schulweg unbeleuchtet ist.						
pädagogische Gründe (→ Bescheid vo	pädagogische Gründe (→ Bescheid vom Landesamt für Schule und Bildung ist beizufügen)					
psychologische Gründe (→ psychologisches Gutachten eines Facharztes für Psychotherapie, Psychiatrie oder Psychologie, Gutachten von Schulpsychologen oder Sozialpädiatrischen Zentren ist beizufügen)						
geistige Behinderung (→ z.B. Schwerb	pehindertenausweis ist beizufügen)					
körperliche Behinderung	körperliche Behinderung Gutachten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Landratsamtes ist beizufügen					
		oder:				
	Schwerbehindertenausweis mit M von mind. 50 ist beizufügen	erkzeichen aG, G, H, B oder Bl und einem Grad der Behinderung				
Rollstuhlbeförderung	Beförderung im Rollstuhl	Mitnahme eines Rollstuhls				
Begleitperson im Fahrzeug ist erforderlich (betrifft nur die Taxi-/Kleinbusbeförderung für Schüler einer Förderschule für geistig Behinderte bzw. der Förderschule für Erziehungshilfe).						
Hinweis auf rechtliche Bestimmungen: Die im Antragsformular enthaltene Bezeichnung "Schüler" umfasst immer sowohl weibliche als auch männliche Personen. Die Datenerhebung erfolgt auf der Rechtsgrundlage der gültigen Satzung über die Schülerbeförderung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland. Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr finden Sie auf der letzten Seite. 5. Datum/Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters: Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und der o.g. Schüler kein Lehrlingsentgelt oder Berufsausbildungsbeihilfe erhält bzw. dem Grunde nach keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG oder AFG hat. Mir/Uns ist bekannt, dass → erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils die Schülerfahrkarte ausgegeben bzw. aktiviert oder die freigestellte Schülerbeförderung organisiert wird (Überweisung beim Zweckverband ÖPNV Vogtland). → sich der Antrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn kein Schulabgang erfolgte und er nicht bis zum 31.01.2025 schriftlich widerrufen wurde. → Änderungen der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule, Schulart) oder der angegebenen persönlichen Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen sind.						
Ohne Unterschrift und Schulstempel ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!						

Unterschrift des Antragstellers (volljähriger Schüler/Sorgeberechtigter)

Datum der Antragstellung

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
08209 Auerbach/Vogtl., Göltzschtalstraße 16
Telefon: 03744 8302-0
E-Mail: mail@VVVogtland.de
Website: www.vogtlandauskunft.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r:

datenschutz@VVVogtland.de

Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname/Anschrift/Telefonnummer/E-Mail-Adresse/Geburtsdatum/Geschlecht/besuchte Schule/Kontoverbindung/besondere Kategorien personenbezogene Daten der Schüler (Gesundheitsdaten).

Jedem Schüler wird zu internen Nachweis- und Kontrollzwecken eine Schüler-ID zugewiesen und ggf. ein Schülerticket ausgestellt.

Zweck der Erhebung - Rechtsgrundlage

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt. Der Verantwortliche ist Aufgabenträger Schülerbeförderung, die Erhebung der Daten sind für die Antragsbearbeitung, die Erstellung der Schülerfahrkarte bzw. Erstattung erforderlich (siehe Hinweise zur Schülerbeförderung). In diesem Zweck liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist (Beförderungsunternehmen bei Taxibeförderung). Die Weiterleitung erfolgt zum → siehe Zweck der Datenverarbeitung.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens zehn Jahre nach Ende der verwaltungsrechtlichen Vorgänge gespeichert.

Ihre Rechte

Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind, die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen. Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikel 17 bzw. Artikel 18 DSGVO. Haben Sie das Recht auf Berichtigung/Einschränkung/Löschung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung/Einschränkung/Löschung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben

Sie das Recht, die Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln bzw. von uns diese Übermittlung zu verlangen, soweit dies technisch machbar ist und Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den Zweckverband ÖPNV Vogtland zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Beauftragte für den Datenschutz:

Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr

Aufgabenträger

Der Zweckverband ÖPNV Vogtland ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die eingereichten Anträge gemäß der gültigen Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung. Satzung vom 01.12.2015 (veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises vom 23.12.2015) i.d.F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. vom 24.04.2019 auf der Internetseite des Vogtlandkreises www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen) unter www.vogtlandauskunft.de/satzung.

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/freigestellte Beförderung

Ort der besuchten Schule liegt im Vogtlandkreis | Anspruch auf Organisation der Beförderung nur bei Besuch der <u>nächstge-legenen Schule</u> | Schulweg (kürzester Fußweg) muss bis zur 4. Klasse mindestens 2 km bzw. ab der 5. Klasse mindestens 3 km betragen – Ausnahmen gemäß Satzung (z. B. Schüler mit Behindertenausweis, von Schulen für geistig Behinderte oder mit besonders gefährlichem Schulweg) | Kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt oder wenn dem Grunde nach Anspruch auf Förderung nach dem BAföG besteht bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht | Genehmigung vor Schulbeginn nur bei rechtzeitiger Antragstellung und Vorliegen vollständiger Unterlagen.

Eigenanteil

Pro Schuljahr 120,00 Euro (pro Monat 10,00 Euro, Mindestbetrag 60,00 Euro, gilt auch für Kostenerstattungen) | Beförderungsgenehmigung per Bescheid (Mitteilung von Höhe Eigenanteil und Zahlungsfrist) | Zahlung per Überweisung an den Zweckverband ÖPNV Vogtland | Ratenzahlung im Ausnahmefall nur auf Antrag und nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich | Förderung ggf. bei Dritten, z.B. Städten/Gemeinden, Landkreisen oder Jobcenter.

Schülerfahrkarte

Ausgabe/Aktivierung erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate | Gilt im gesamten Vogtlandkreis und für das ganze Schuljahr inklusive aller Schulferien | Bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine Zweitausstellung zu beantragen www.vogtlandauskunft. de/zweitausfertigung (Kosten gem. aktuellen Verbundtarif Vogtland: 10,00 Euro, Bearbeitungszeit max. 14 Tage).

Kostenerstattung

Anspruchsprüfung gemäß Satzung vor Schuljahresbeginn |
Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil nach
Schuljahresende | Übersteigt der Eigenanteil die ermittelte
Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung.

Erstantrag

Bis zum 31.05.2024 für das Schuljahr 2024/2025 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen | Im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens 6 Wochen vor Beförderungsbeginn | Wichtig: Bearbeitung nur mit Schulstempel und Unterschrift möglich | Bei Nichteinhaltung o.g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden und die Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Änderungsantrag

Bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z.B. bei Umzug, Schulwechsel) oder der angegebenen persönlichen Daten (z.B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter) | Die Änderung ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen | Fristen und Regeln wie beim Erstantrag.

Antragsverlängerung (automatisch)

Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand | Die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wieder verwendet werden | Sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss kein neuer Antrag gestellt werden | Durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt.

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

Regulärer Schulabgang (z.B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien)

Abmeldung/Widerruf

Schriftlich an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtl., oder an schuelerbefoerderung@VVVogtland.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer 03744 8302-199 oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@VVVogtland.de zur Verfügung.